



SV 1888 Görmar e.V. Maik Brauer, Siedlung 246, 99974 Mühlhausen /OT Görmar

Infektionsschutzkonzept des SV 1888 Görmar e.V.

Die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training und den allgemeinen Umgang im SV 1888 Görmar e.V. tragen bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für alle Vereinsmitglieder und deren Mitmenschen zu minimieren.

Mit der Unterschrift auf dem Dokument zur „Bestätigung des Schutzkonzeptes“ erklärt sich jedes Mitglied (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der jeweilige Erziehungsberechtigte) bereit, die Vorgaben an Hand dieses Konzeptes zu leben, umzusetzen und zu befolgen!

Bevor keine Unterschrift geleistet worden ist, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb unter den aktuellen Voraussetzungen leider nicht möglich!

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportstätte (Sportplatz am „Gunzelhof“, Sporthalle Oberdorla/ Sporthalle Damaschkestraße – sofern vom UH Kreis freigegeben als auch weitere Treffpunkte im Freien) sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Sportler/ innen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler/ innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Im Hinblick auf den ärztlich verordneten Rehabilitations-sport sind die Empfehlungen des Deutschen Behindertensportverbandes zu berücksichtigen.
- Es wird darauf geachtet, allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)-
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html> einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes wird für alle Personen (Sportler/ innen, Trainer /innen, Ehrenamtliche) in außersportlichen Bereichen empfohlen (Als Mund-Nasen-Bedeckung können selbst genähte oder selbst hergestellte Stoffmasken, Schals, Tücher, Hauben und Kopfmasken sowie sonstige Bedeckungen von Mund und Nase verwendet werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung soll eng anliegen und gut sitzen).



Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen.
- Wettkämpfe, Trainingsspiele (Ballspiele (Hand-, Fuß-, Volley-, Basketball) allgemein, Tischtennis - Kein Doppel) und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet.
- Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Die Sportanlage wird nur von Sportler/ innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.
- Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte...).
- Alle weiteren Sportgeräte, die von mehreren Personen benutzt werden, sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.

Verhaltensregeln vor, während, nach dem Training

- Vor **jeder** Übungseinheit werden **alle** Teilnehmer in einer Liste (+) (wird vom Übungsleiter bzw. der verantwortlichen Person ausgefüllt) geführt, die nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet wird. Hier gelten die allgemeinen Regeln unsere vereinsinternen Datenschutzverordnung (www.dorf-club.com) (*)
- Trainingsstart ist erst wenn diese Teilnehmerliste komplett ausgefüllt ist!
- Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.
- Begrüßungen und Verabschiedungen erfolgen kontaktlos
- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen und Warteschlangen sind zu unterbinden
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung z.B. laufen im Freien vergrößert werden.
- Das Tragen des Mund-Nase Schutzes bei nichtsportlichen Aktivitäten wie Erklärungen, Absprachen und zwischen den Übungen ist umzusetzen
- Das Einhalten des Mindestabstandes von 2 Meter untereinander ist zu beachten
- Nach Beendigung der Einheiten ist die Sportstätte umgehend zu verlassen (kein Bier im Anschluss!!)



Hygieneregeln allgemein

- Die Benutzung von Umkleidebereichen und Duschen ist verboten. Sportler/ innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte (Sporthalle) bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen (Sporthalle) stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

(+) Die vorgefertigten Listen findet ihr in einem Kasten in Oberdorla im Kornweg 34 (stehts zugänglich). Nach Beendigung des Trainings bzw. am darauffolgenden Kalendertag sind die ausgefüllten Listen wieder im Kornweg 34 einzuwerfen!

Ein Exemplar dieses Schutzkonzeptes wird dort ebenso deponiert sein, sofern jemand danach fragt! Gleichzeitig wird dieses Infektionsschutzkonzept auf unserer Internetseite www.dorf-club.com zu finden sein als auch die Bestätigungen zum Download.

Wichtig!! Keine Trainingsteilnahme ohne unterschriebenes Formular!! Wichtig

(*) Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. DS-GVO
Diese können zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus, soweit von dort angefordert, an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet werden.
Geführt wird eine Teilnehmerliste mit Name, Vorname und Telefonnummer (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 wird die Festnetznummer, soweit vorhanden, bzw. die Mobilnummer der Erziehungsberechtigten hinterlegt. Alle werden nach vier Wochen gelöscht bzw. vernichtet.

Bleibt gesund,

Euer Vorstand